



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Betrachtungen eines Schulvaters

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Menschenalter von 1860 bis 1890 den sinkenden Liberalismus (Kapitalismus) im Bunde mit der litterarischen Decadence, so wird für das, in dem wir leben, der Sozialismus wohl als die herrschende Macht anzusehen sein, und ihm dürfte auf dem Gebiete der Litteratur ein sich mehr und mehr veredelnder Naturalismus entsprechen. Jedenfalls bin ich der Ansicht, daß die Decadence in Deutschland jetzt in der Hauptsache überwunden ist, und zwar durch das mehr und mehr angewachsene Sozialgefühl, das heute eine Macht ist, mit der jeder im Reiche zu rechnen hat. Mögen die völlige Gesundung und die notwendige Umformung der Gesellschaft nun auch noch so langsam vor sich gehen, ausbleiben können sie nicht; denn die klaren Köpfe und die besten Herzen sind dafür, und wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Die Litteratur aber hat die Verbindung mit dem Leben wiedergewonnen, und sie wird ihr nicht wieder verloren gehen, wenn man auch immer noch versucht, jeden erfolgreichen Poeten zum Dalai-Lama aufzuschwindeln, und manches schöne Talent durch großstädtische Sensation zu Grunde richtet. Mehr als jede frühere Zeit fordert die unsrige, daß der Künstler vor allem ein Mann sei — man fängt auch allmählich an, das zu begreifen. Und so darf man der Zukunft jetzt ohne allzugroße Hoffnungen, aber doch mit einem bestimmten Vertrauen entgegen sehen: der neue Goethe steht schwerlich vor der Thür, aber der alte lebt noch, und es sind ihm Dichter nachgefolgt und werden ihm auch künftig Dichter nachfolgen, die ihm, wenn sie sich vor ihm gebeugt haben, frei ins Auge zu blicken wagen dürfen.



Betrachtungen eines Schulvaters



n den Zeitungen wurde neulich ein Erkenntnis des preußischen Obergerichtes, betreffend das Züchtigungsrecht der Lehrer, mitgeteilt. Hierin wurde den Lehrern sehr weitgehende Befugnisse eingeräumt. Die Lehrer, so hieß es dort, seien berechtigt, schmerzhaftes Züchtigungen an den Kindern vorzunehmen. Und da jede empfindliche körperliche Züchtigung Blutunterlaufungen, blaue Flecken und Striemen zurückzulassen pflege, so könne das Hervortreten solcher Wirkungen der Züchtigung nicht dazu berechtigen, den Lehrer zur Verantwortung zu ziehen. Nur wenn Gesundheit und Leben des Schülers „nachweislich“ gefährdet seien, könne die Schulzucht Gegenstand eines gerichtlichen Verfahrens werden.

Dies Erkenntnis ist in der Presse mehrfach sehr abfällig beurteilt worden, und es ist bestritten worden, daß wirklich in der Praxis von den Gerichten nach solchen Grundsätzen verfahren werde. Die Mitteilung wird aber auch manchen

Eltern sehr hart geklungen und schmerzliche Empfindungen bei ihnen erweckt haben. Gewiß ist es bedauerlich, wenn sich zwischen Schule und Haus, die einträchtig zusammenwirken sollten, solche Gegensätze herausstellen. Aber es handelt sich darum, welcher Schutz bei etwa vorkommendem Mißbrauch des Züchtigungsrechts den Eltern zu Gebote steht. Und dieser Schutz würde sehr gering sein, wenn bei Rechtsprechungen nach den oben dargelegten Grundsätzen verfahren würde. Nur wenn die Gesundheit des Kindes schwer gefährdet ist und in auffälliger Weise geschädigt wird, kann der Mann, der das verschuldet hat, zur Rechenschaft gezogen werden! Wie oft mögen die Wirkungen körperlicher Verletzungen für das spätere Leben des Kindes verhängnisvoll werden, ohne daß sie sofort in so auffälliger Weise hervortreten!

Und sind denn etwa die Einwirkungen auf die körperliche Gesundheit des Kindes die einzigen oder auch nur die schlimmsten Wirkungen harter und unbilliger Züchtigungen? Die viel verderblicheren Einwirkungen auf den Geist und das Gemüt des Kindes lassen sich nicht äußerlich messen; sie festzustellen gehört wohl auch nicht zu der Befugnis der Gerichte, und doch sind gerade sie für den erzieherischen Wert der körperlichen Züchtigungen entscheidend. Das Bezeichnende an dem angeführten Urteil ist, daß die Verechtigung harter und schmerzlicher körperlicher Züchtigungen offenbar abgeleitet wird aus ihrer angenommenen Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit; solche Züchtigungen werden als ein vortreffliches und für die Aufrechterhaltung der Autorität unentbehrliches Mittel der Schulzucht gehalten, und sie müssen zu diesem Zweck so schmerzhaft sein, wie sich mit der Gesundheit des Kindes verträgt. Man ist versucht, diese Anschauung in Verbindung zu bringen mit dem von der Regierung auch anderweitig, z. B. bei der Bekämpfung mißliebiger politischer Parteien, angewandten Verfahren. Es sind zwar Strafen anderer Art, die hierbei angewendet werden. Dennoch wird in dem einen wie in dem andern Falle die heilsame Wirkung von Strafen weit überschätzt.

Dagegen wird wohl in der öffentlichen Meinung die Ansicht vorherrschen, daß körperliche Züchtigungen in der Schule ein trauriger Nothelfer seien, daß die Schulerziehung auf eine niedrigere Stufe herabgedrückt werden würde, wenn die Neigung, zu harten Züchtigungen als Mitteln der Schulzucht zu greifen, durch Urteile, wie das erwähnte, bestärkt würde. Glücklicherweise sind es doch immer nur einzelne Lehrer, deren harte Behandlung zu Klagen Anlaß giebt, und sie sind es schwerlich, die beim Unterrichten die besten Erfolge haben. Im allgemeinen kann wohl angenommen werden, daß die Neigung, durch körperliche Züchtigungen auf die Kinder einzuwirken, im umgekehrten Verhältnis steht zu der Fähigkeit, durch die ganze Persönlichkeit dem Kinde Achtung einzuflößen und sein Vertrauen zu gewinnen, daß diese Neigung um so mehr vorhanden zu sein pflegt, je mehr jene Fähigkeit fehlt.

Daß aber in der Neuzeit öfter über Mißbrauch des Züchtigungsrechts geklagt wird, mag wohl den Wirkungen einer gewissen Zeitrichtung zuzuschreiben sein. Einerseits mag die zunehmende Nervosität daran Schuld sein. Sodann ist auch das hastige Vorwärtstreiben in den Schulen, das Bestreben, die Schüler möglichst weit zu bringen, sehr geeignet, die Neigung zur Anwendung von Züchtigungen zu fördern. Den Lehrern wird die Aufgabe gestellt, in einer bestimmten Zeit den Schülern ein gewisses Maß von Kenntnissen beizubringen. Dies mag dann bei den besser begabten Kindern und selbst bei denen von gewöhnlicher Begabung wohl gelingen. Aber das wenigbegabte Kind hat unter diesem Vorwärtsdrängen zu leiden. Das Mitfortkommen, das Nachholen wird ihm um so schwerer, wenn es einmal

zurückgeblieben ist und so zu sagen den Zusammenhang in der Kette des Lernens verloren hat, weil es dann die Unterrichtsgegenstände nicht genügend begreift. Beim Schulunterricht fehlt die Zeit, wohl auch oft die Geduld, ein solches Kind richtig anzuleiten und ihm auf den Weg zu helfen. Es wird zu schablonenhaft verfahren und zu wenig individualisirt. Die Aufgaben werden den Kindern gemeinsam erteilt, ohne Rücksichten auf die Fähigkeiten der einzelnen. Die Ursache des Zurückbleibens braucht aber nicht einmal immer Mangel an Begabung zu sein. Manchmal wird es einem Kinde durch körperliche Schwäche erschwert, während der langen Dauer der Schulstunden dem Unterricht mit der nötigen Aufmerksamkeit zu folgen. Oder es ist zu lebhaft, vermag seine Gedanken nicht dem Zwange zu fügen. Oder ein Kind hat wegen Krankheit eine Zeit lang in der Schule gefehlt. Immer aber liegt bei einem Zurückbleiben des Kindes für den Lehrer die Versuchung nahe, ohne die Ursachen des Zurückbleibens gehörig zu prüfen, nur den derzeitigen Wissensstand des Kindes zu berücksichtigen, ihn mit dem anderer Kinder zu vergleichen und daraus zu folgern, daß durch Strafen dem Mangel abgeholfen werden müsse. Nicht die Kinder, die in der Schule gute Fortschritte machen, sondern die, die aus irgend einem Grunde zurückbleiben, werden am meisten bestraft. Und doch ist gerade bei ihnen der Wert der angewandten Strafmittel oft höchst zweifelhaft; ihre Behandlung würde, wenn sie wirksam sein sollte, am meisten Umsicht, Geduld und Selbstbeherrschung erfordern, und die Gefahr liegt hier so nahe, daß ein Lehrer mit heftigem Temperament nicht genügend beachtet, ob die Strafe wirklich die angenommene wohlthätige und nützliche oder nicht vielmehr eine ganz entgegengesetzte Wirkung hat. Geistige Unfähigkeit wird durch körperliche Strafen nicht gebessert. Aber selbst bei einem geradezu trägen Kinde wird gewohnheitsgemäßes Züchtigen, das als ein unentbehrliches Reizmittel vorwärts zu helfen betrachtet werden mag, leicht seinen Zweck verfehlen und abstumpfend wirken. Und das gilt nicht bloß von einem Mißbrauch des Züchtigungsrechts in der Form von thatächlichen Körperverletzungen oder auch nur einem gewohnheitsgemäßen Schlagen. Schon eine fortgesetzt unfreundliche Behandlung, ein beständiges Tadeln kann ungünstig wirken. Wenn ein solches Kind im voraus weiß, daß es der Züchtigung nicht entgeht, oder daß seine Arbeiten und sein Betragen beständigen Anlaß zum Tadel geben, so wird sein junges Gemüth verbittert, es fühlt sich zurückgesetzt, es lernt die Schule als eine Zwangsanstalt betrachten. Auch mag wohl manchmal die Furcht vor Züchtigungen in dem Gemüthe des Kindes eine Unruhe erzeugen, die die Aufmerksamkeit stört und die Fruchtbarkeit des Schulunterrichts beeinträchtigt.

Kommt dann hinzu, was ja oft genug der Fall ist, daß auch die Eltern, von einem falschen Ehrgeiz geleitet und einer verkehrten Zeitströmung nachgebend, Fähigkeiten und Neigungen des Kindes nicht genügend berücksichtigen und aus ihm durchaus etwas machen wollen, wozu es sich nicht eignet, so treten die nachtheiligen Wirkungen einer einseitigen Überschätzung der Kenntnisse bei so einem unglücklichen Kinde aufs deutlichste hervor. Wie mancher schlechte Schüler ist im spätern Leben ein tüchtiger Mensch geworden. Und es wäre sehr zu wünschen, daß denen, die nun einmal wenig Anlage oder Neigung zum Lernen haben, die bitteren Erfahrungen des „schlechten Schülers“ möglichst erspart bleiben, wenigstens so weit, als die auf Forttreiben berechneten Mittel ihren Zweck verfehlen und hemmen, anstatt zu fördern.

Diese Fragen, die früher mein Interesse weniger erregten, sind mir näher getreten, seitdem ich selbst als Vater eines die Schule besuchenden Kindes mit der Schule in Berührung gekommen bin und an ihm die Wirkungen des Schulunterrichts

habe beobachten können. Mein kleiner Sohn geht seit etwa zwei Jahren in die Schule. Im ersten halben Jahre seiner Schulpflichtigkeit besuchte er die Schule an meinem frühern Wohnort, von dem aus ich vor etwa anderthalb Jahren hierher, nach einem großstädtischen Vorort, gezogen bin. Der erste Anfang schien vielversprechend zu sein. Der Kleine ging gern in die Schule und war eifrig und pflichttreu bei seinen Arbeiten. Von seinem Lehrer hielt er sehr viel, sah in ihm sein Ideal und hatte herausgefunden, daß der Beruf des Lehrers ein sehr schöner Beruf sei, den er selbst einmal erwählen möchte. Bei seinem Abgang erhielt er ein gutes Zeugnis.

An meinem jetzigen Wohnort lasse ich meinen Sohn eine „Mittelschule“ besuchen, während er an meinem frühern Wohnort die Gemeindeschule besuchte. Er muß nun schon um 7 Uhr in der Schule sein und dort bis 11 oder 12 Uhr bleiben. Dagegen brauchte er früher nur 2 oder 3 Stunden vormittags, und zwar zu einer spätern Tageszeit, in die Schule zu gehen und ging dann nachmittags wieder 2 Stunden hin; mitunter waren auch die Nachmittage frei.

Ich habe nun, zwar nicht sofort, aber doch nach einiger Zeit eine Änderung an meinem Sohne wahrgenommen. Der bisher so muntere Junge ist öfter übelgelaunt. Das macht sich namentlich bemerkbar am Morgen, wenn er, obgleich weitem Schlaf bedürftig, früh aufstehen muß. Aber auch sonst hat sich bei ihm mehr und mehr Unlust zum Schulbesuch eingestellt. Jedesmal in der Ferienzeit, auch wenn er wegen leichter Erkrankung einige Tage zu Hause bleiben muß, ist er anders. Dann scheint er wieder „der Alte“ geworden zu sein; dann kehrt bei ihm der kindliche Frohsinn zurück.

Solche Wahrnehmungen sind äußerst schmerzlich. Die Wirkungen eines verkehrten Schulplans zeigen sich hier deutlich. Ein Kind von sieben Jahren kann sich nicht vier bis fünf Stunden lang die Aufmerksamkeit und das Interesse an den Schulgegenständen erhalten. Die Fähigkeiten der Kinder sind verschieden, aber im ganzen ist es doch eine unbillige Zumutung, die damit an ein Kind gestellt wird. Das letzte Zeugnis, das mein Sohn nach Hause brachte, war schlecht. Es war darin namentlich Mangel an Aufmerksamkeit hervorgehoben. Von den Lehrern wird mir gesagt, daß er weder unbegabt noch träge sei, daß es ihm aber offenbar schwerer falle, als den meisten andern Kindern, dem Unterricht mit der nötigen Aufmerksamkeit zu folgen.

Ich habe nicht den Ehrgeiz, meinen Sohn möglichst schnell vorwärts zu bringen, am wenigsten möchte ich Fortschritte durch Schädigung seiner Gesundheit erkaufen. Ich möchte ihm vor allem auch die kindliche Fröhlichkeit, die Lust zur Schule und das Vertrauen zu den Lehrern bewahren. Denn ich glaube, daß das wesentliche Erfordernisse für die Fruchtbarkeit des Schulunterrichts sind. Aber auch wenn ich meinem Kinde nur einen etwas bessern Unterricht geben lassen will, als er in der Gemeindeschule erhalten würde, bekomme ich schon die Anzutraglichkeiten zu spüren, die das Vorwärtstreiben zur Folge hat. Ich mache die Erfahrung, daß ein von Hause aus gutbegabtes und zum Lernen williges Kind die Lust zum Lernen verliert in dem Maße, wie an seine Leistungen höhere Forderungen gestellt werden. Und ich schreibe daraus, daß diese Forderungen zu rasch und ohne genügende Berücksichtigung der Natur des Kindes gesteigert werden, daß die zu lange Ausdehnung der Unterrichtsstunden, wohl auch verkehrte Behandlung von Seiten einzelner Lehrer diese bedauerliche Wirkung hervorgebracht haben. Aber sogar in der hiesigen Gemeindeschule ist der Stundenplan nichts anders; nur wird wohl etwas langsamer mit dem Lernen vorgegangen.

Aber auch was ich über die Züchtigungen gesagt habe, habe ich durch eigne Erfahrungen bestätigt gefunden. Die Neigung, durch unnötig harte Strafen auf die Kinder einzuwirken, wird durch das ganze System befördert. Seit einiger Zeit bemerkte ich an meinem Knaben, wenn er morgens in die Schule gehen sollte, eine Stimmung, als ob ihm etwas schweres bevorstünde. Er schien bedrückt und ängstlich zu sein. Erst nach und nach und mühsam habe ich aus ihm herausbringen können, daß er wiederholt oder fast regelmäßig körperliche Züchtigungen hat erleiden müssen. Die Knaben sagen dies nicht gern, entweder weil es gegen ihre Ehre ist, daß sie Schläge bekommen (sie werden von den Kameraden deshalb gehänselt usw.), oder weil sie fürchten, daß das Ausplaudern für sie nur eine schlechtere Behandlung zur Folge haben werde. So sind diese Vorgänge gleichsam mit dem Schleier des Geheimnisses bedeckt; es ist schwer zu ermitteln, wie weit hartes, unbilliges Verfahren geübt wird, wenn sich nicht geradezu deutliche Spuren körperlicher Verletzungen am Körper des Kindes zeigen.

Ich werde für meinen Knaben möglichst Erleichterung zu erlangen suchen. Ich meine aber, daß ich mit solchen Erfahrungen nicht allein dastehende, und daß diese Betrachtungen allgemeineres Interesse haben. Heute wird vielfach das Verlangen nach der Einheitschule laut, und auch ich glaube, daß der gemeinsame Unterricht von Kindern der verschiedenen Bevölkerungsklassen wohlthätige soziale Wirkungen haben würde. Dann muß aber umsomehr die Ansicht bekämpft werden, als ob die Schule, die von Kindern der untern Volksklassen besucht wird, auf einer untergeordneten Stufe stehe, als ob hier eine Behandlungsart angemessen sei, die doch in den höhern Schulen nicht gebräuchlich ist. Man hört die Arbeiter oft darüber klagen, daß ihre Kinder mehr Züchtigungen erleiden müssen, härter und rücksichtsloser behandelt werden, als die die höhern Schulen besuchenden Kinder der Bessergestellten. Solche Klagen dienen zur Bestärkung der sozialen Unzufriedenheit, und es sollte ihnen der Boden entzogen werden. Es wird im allgemeinen, und wohl nicht mit Unrecht, angenommen, daß die Kinder der untern Klassen zu Hause durchweg eine weniger sorgfältige Erziehung genießen. Aber die Ansicht, daß ein schlechterzogenes Kind nur durch vieles Schlagen zu bessern sei, bedarf doch sehr der Einschränkung. Gerade bei solchen Kindern ist Vorsicht in der Handhabung von Züchtigungen nötig, wenn nicht die abstumpfenden Wirkungen der Strafen eintreten sollen. Ich habe einen Landschullehrer gekannt, dessen Schule von einer ziemlichen Anzahl von Kindern der geschilderten Art besucht wurde. Diese Kinder stammten nämlich aus einem Dorfe, dessen Bewohner in der Umgegend überberüchtigt waren, als eine Art von Ausschuß betrachtet wurden. Es war das Proletariat, das sich oft in der Nähe großer Hüfe bildet, wie das auch dort der Fall war. Dieser Lehrer kam fast ganz ohne das Strafmittel körperlicher Züchtigungen aus, und dabei hatte seine Schule einen so guten Ruf, daß ihm Kinder bessergestellter Eltern, die außerhalb seines Schulbezirks wohnten, zugesandt wurden — ein Beweis, wie sehr die Persönlichkeit des Lehrers für den Erfolg seiner Erziehungsmethode entscheidend ist. Wenn dagegen Ansichten, wie die zu Anfang dargelegten, verbreitet werden und sich dazu des Schutzes höherer Autorität erfreuen, so dient das gewiß nicht dazu, den Kulturfortschritt zu fördern.

